



**DG(SANCO)/2012-6288- RS**

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES**

**ÜBER EIN AUDIT IN POLEN**

**5.–12. JUNI 2012**

**BEWERTUNG DER KONTROLLEN VON LEBENSMITTELN NICHT TIERISCHEN URSPRUNGS  
AUF KONTAMINANTEN**

**HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER  
DAS OBEN GENANNTÉ AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES  
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2012-6288).**

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Dieser Bericht enthält das Ergebnis eines Audits, das das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 5. bis zum 12. Juni 2012 in Polen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 durchgeführt hat.*

*Zweck des Audits war es, die Anwendung der EU-Vorschriften im Bereich der Kontaminanten in Lebensmitteln zu bewerten sowie zu überprüfen, ob die amtlichen Kontrollen von Lebensmitteln auf Kontaminanten gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 organisiert und durchgeführt werden, den von Polen erstellten mehrjährigen nationalen Kontrollplan zu prüfen und Informationen über die Ergebnisse von Untersuchungen einzuholen, die gemäß den Empfehlungen der Kommission im Zusammenhang mit Kontaminanten in Lebensmitteln eingeleitet wurden.*

*Fazit: Es ist ein funktionsfähiges System zur Kontrolle von Lebensmitteln auf Kontaminanten in dem Bereich, der Gegenstand dieses Audits ist, vorhanden. Das System umfasst jedoch nicht die Primärerzeugung von pflanzlichen Erzeugnissen vor der Ernte und nicht alle Kontaminanten/Lebensmittel, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 fallen. Das Kontrollsystem wird durch einen Überwachungsplan für nicht regulierte Kontaminanten/Lebensmittel unterstützt. Mängel bei der Planung und die fehlende Koordination innerhalb der zuständigen Behörden und unter ihnen beeinträchtigen die Wirksamkeit des Kontrollsystems. Unstimmigkeiten bei den eingesetzten Probenahmeverfahren und das Fehlen angemessener Schulungen und Anweisungen zu*

*Probenahme und amtlicher Kontrolle von Lebensmitteln auf Kontaminanten sowie Mängel bei der Bewertung der HACCP-Pläne (HACCP = Hazard Analysis Critical Control Points) beeinträchtigen die Qualität und die Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen.*

*Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständigen Behörden, wie die festgestellten Mängel behoben und die Durchführung der Kontrollmaßnahmen verbessert werden können.*

## **Empfehlungen**

Nr.	Empfehlung
1.	Es sollte dafür gesorgt werden, dass gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 eine für die amtliche Kontrolle von Primärerzeugnissen vor der Ernte zuständige Behörde benannt wird.
2.	Es sollte sichergestellt werden, dass die gesamte Lebensmittelkette amtlichen Kontrollen auf Kontaminanten unterzogen wird, damit die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 bei Primärerzeugnissen vor der Ernte überwacht wird, wie in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgeschrieben.
3.	Es sollte sichergestellt werden, dass gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 das nationale Referenzlaboratorium für die Analyse auf PAK benannt wird.
4.	Es sollte sichergestellt werden, dass die nationalen Referenzlaboratorien für Kontaminanten in Lebensmitteln alle Aufgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 wahrnehmen.
5.	Es sollte sichergestellt werden, dass das Personal, das die amtlichen Kontrollen im Bereich der Kontaminanten in Lebensmitteln durchführt, einschließlich des Personals, das die Proben im Rahmen der Programme zur Überwachung auf Kontaminanten entnimmt, ausreichend zu Kontaminanten in Lebensmitteln, HACCP und Probenahme zur Untersuchung auf Kontaminanten geschult wird, wie in Artikel 6 und Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgeschrieben und unter Berücksichtigung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2006, (EG) Nr. 1882/2006, (EG) Nr. 1883/2006 und (EG) Nr. 333/2007 der Kommission.
6.	Es sollte sichergestellt werden, dass das Personal, das die amtlichen Kontrollen im Bereich der Kontaminanten in Lebensmitteln durchführt, einschließlich des Personals, das die Proben im Rahmen der Programme zur Überwachung auf Kontaminanten entnimmt, gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d über angemessene Probenahmeausrüstung verfügt, damit es die amtlichen Kontrollen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 effizient und wirksam durchführen kann.

Nr.	Empfehlung
7.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Pläne für die Probenahme zur Untersuchung auf Kontaminanten in Lebensmitteln gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 auch PAK in Lebensmitteln tierischen Ursprungs umfassen.
8.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Häufigkeit der amtlichen Kontrollen von Lebensmitteln auf Kontaminanten durch die staatliche Gesundheitsinspektion vollständig den Bestimmungen des Artikels 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 entspricht.
9.	Es sollte dafür gesorgt werden, dass die amtlichen Kontrollen von Lebensmitteln auf Kontaminanten die Bewertung der Guten landwirtschaftlichen Praxis in der Primärerzeugung umfassen, wie in Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgesehen.
10.	Es sollte sichergestellt werden, dass die zuständigen Behörden die Bestimmungen des Artikels 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 hinsichtlich der Anwendung von auf HACCP-Grundsätzen beruhenden Verfahren in der Primärerzeugung ordnungsgemäß anwenden.
11.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Proben für die amtliche Kontrolle auf Mycotoxine gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 401/2006 entnommen werden.
12.	Es sollte sichergestellt werden, dass die amtlichen Kontrollen auf Kontaminanten in Lebensmitteln nach dokumentierten Verfahren gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 durchgeführt werden.
13.	Es sollte dafür gesorgt werden, dass gemäß Artikel 4 Absätze 3 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 unter den zuständigen Behörden und innerhalb der staatlichen Gesundheitsinspektion bei amtlichen Kontrollen auf Kontaminanten in Lebensmitteln ausreichend zusammengearbeitet wird.
14.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Bestimmungen über Sanktionen gemäß Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 angewendet werden.
15.	Es sollte sichergestellt werden, dass gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 interne Überprüfungen im Bereich der Kontaminanten in Lebensmitteln durchgeführt werden.

Stellungnahme der zuständigen Behörden zu den Empfehlungen:

[http://ec.europa.eu/food/fvo/rep\\_details\\_en.cfm?rep\\_inspection\\_ref=2012-6288](http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2012-6288)